



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 15

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 09.07.2013

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"	109-111
2. Bekanntmachung: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"	112-114
3. Bekanntmachung: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten - sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld -	115-116
4. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 12 T1 „Lauge“, 16. Änderung	117-118
5. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 113 „Im Hagenkamp / Oststraße“	119-121
6. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 36 „Eisengraben“, 5. Änderung	122-124

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz und Verordnungsblatt (GV.) NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW.S. 386), sowie der §§ 5 Abs. 5 und 65 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NRW.S. 458) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel" mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 04.07.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 08.Juli 2013

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplans Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"

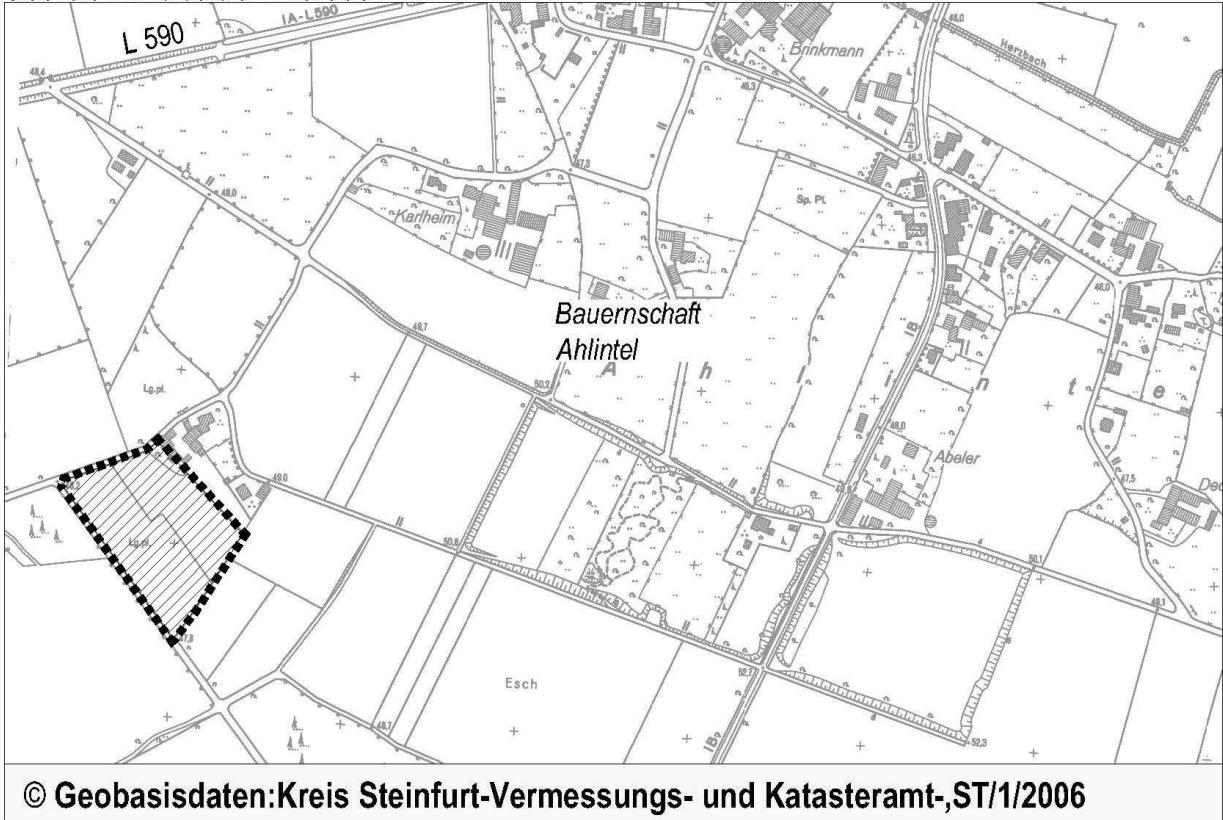
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 folgende verfahrensrelevante Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel" wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.*
2. *Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird beschlossen.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie und einer Schraffur dargestellt:

Übersicht Maßstab 1:10.000



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Versorgungsbetriebes zur Gewinnung von Wärmeenergie aus Biomasse zur Versorgung der Bauernschaft Ahlintel.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

17. Juli bis 23. August 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es sind noch keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 08. Juli 2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz und Verordnungsblatt (GV.) NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW.S. 386), sowie der §§ 5 Abs. 5 und 65 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NRW.S. 458) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel" mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 04.07.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 08.Juli 2013

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"

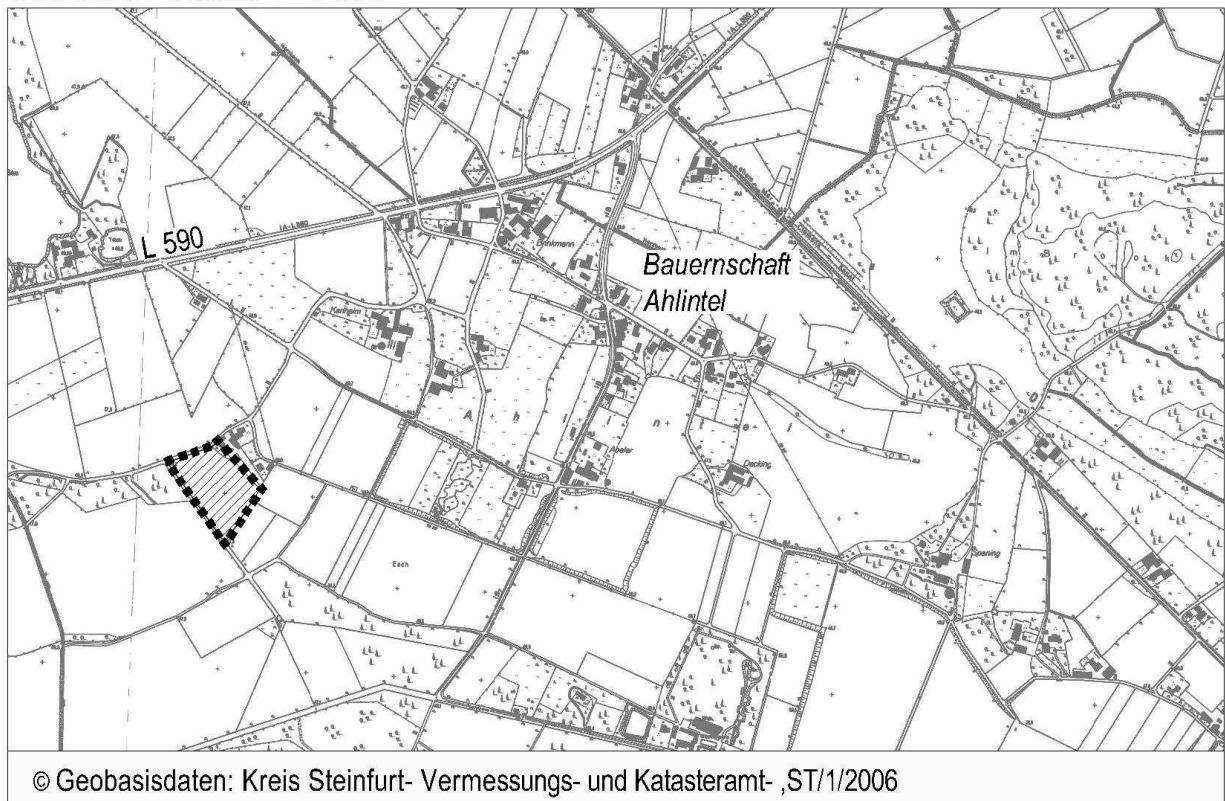
**Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Unterrichtung gem.
§ 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 folgende verfahrensrelevante Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel" wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie und einer Schraffur dargestellt:

Übersicht Maßstab 1:20.000



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Versorgungsbetriebes zur Gewinnung von Wärmeenergie aus Biomasse zur Versorgung der Bauernschaft Ahlintel.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

17. Juli bis 23. August 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es sind noch keine umweltbezogener Informationen verfügbar.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 08. Juli 2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

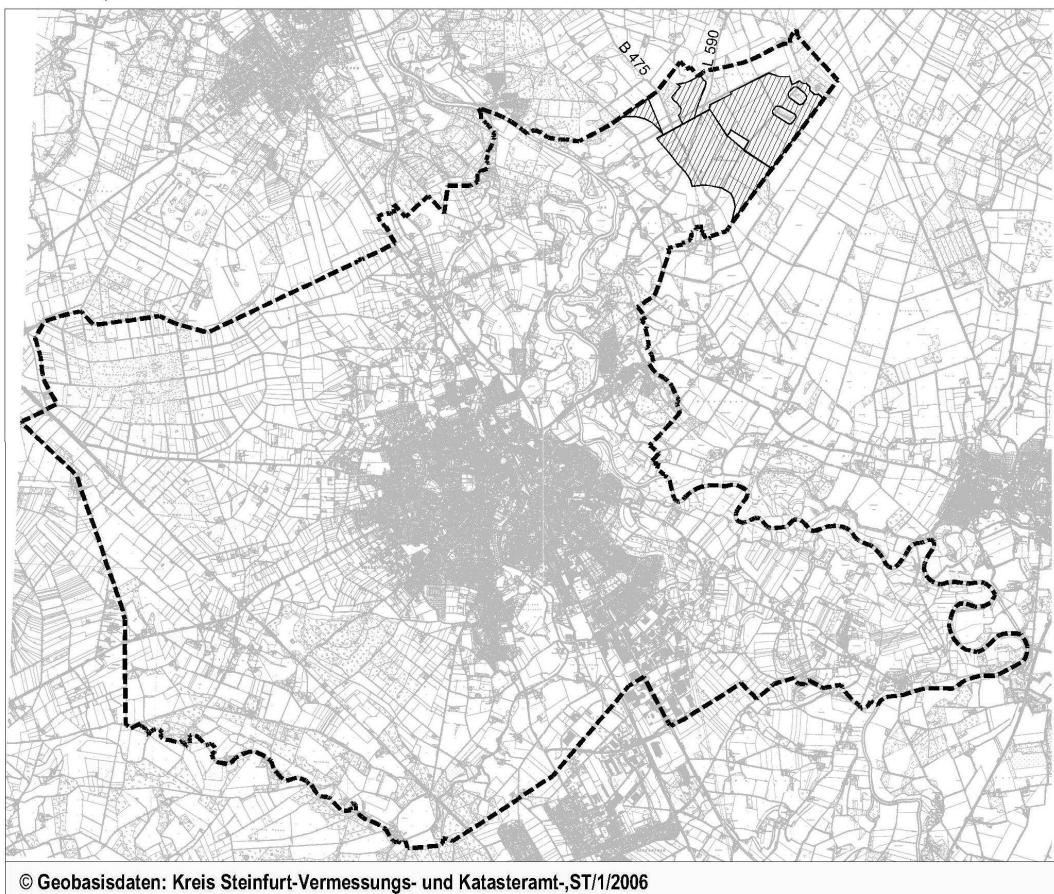
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten

- sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Veltruper Feld -, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt. Die Aufhebungsfläche sowie die Konzentrationszonen sind schraffiert hervorgehoben:

Übersichtsplan



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Windparks im Veltruper Feld

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 09.12.1999 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

17. Juli bis 23. August 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom Landschaftsplanungsbüro Seling aus Osnabrück, Stand: April 2013.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 08. Juli 2013

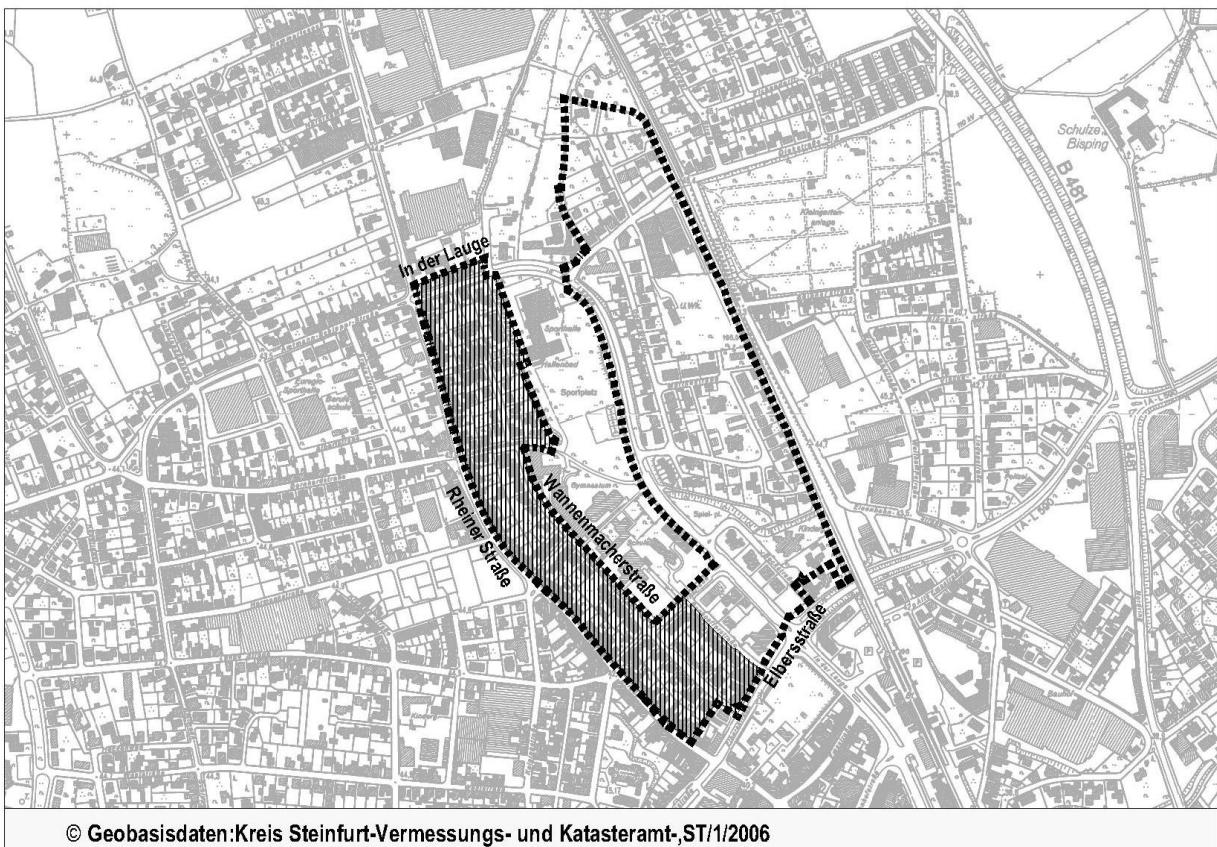
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 T1 „Lauge“, 16. Änderung

Zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 T1 „Lauge“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen Rheiner Straße, Stauffenberg- bzw. Wannenmacherstraße, Delpstraße und In der Lauge und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 16. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung innerstadtnaher Wohn- bzw. Mischgebiete geschaffen werden. Entsprechend dem strategischen Schwerpunkt "Nachhaltiges Handeln zum Schutz von Natur und Umwelt" soll so ein weiterer Beitrag zum Thema Binnenentwicklung geleistet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Lauge“, 16. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a (3) BauGB und in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05.03.2013 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

17. Juli bis 23. August 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 08.07.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 113 „Im Hagenkamp / Oststraße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz und Verordnungsblatt (GV.) NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW.S. 386), sowie der §§ 5 Abs. 5 und 65 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NRW.S. 458) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplanes Nr. 113 "Im Hagenkamp / Oststraße" der Stadt Emsdetten mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 04.07.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 08.07.2013

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

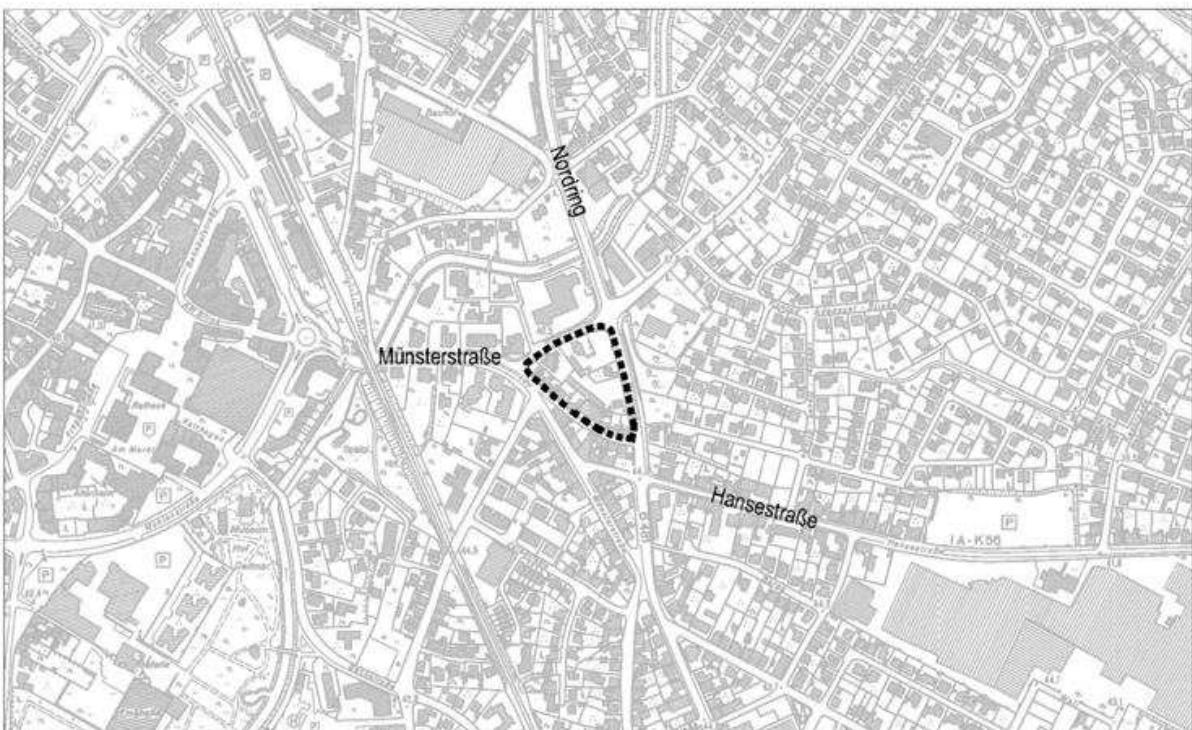
Bebauungsplan Nr. 113 "Im Hagenkamp / Oststraße"

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Im Hagenkamp / Oststraße" im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. §13a BauGB beschlossen.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Straße Im Hagenkamp, Oststraße und des Nordrings und ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Im Hagenkamp / Oststraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung innerstadtnaher Wohn- bzw. Mischgebiete geschaffen werden, die über den bislang zulässigen Rahmen des § 34 BauGB hinausgehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Im Hagenkamp / Oststraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI I S. 1548) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05.03.2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

17. Juli bis 23. August 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschosse des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Emsdetten, den 08.07.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 36 „Eisengraben“, 5. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz und Verordnungsblatt (GV.) NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW.S. 386), sowie der §§ 5 Abs. 5 und 65 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NRW.S. 458) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Verfahrens der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Eisengraben" der Stadt Emsdetten mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 04.07.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 08.07.2013

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

Bekanntmachungsanordnung

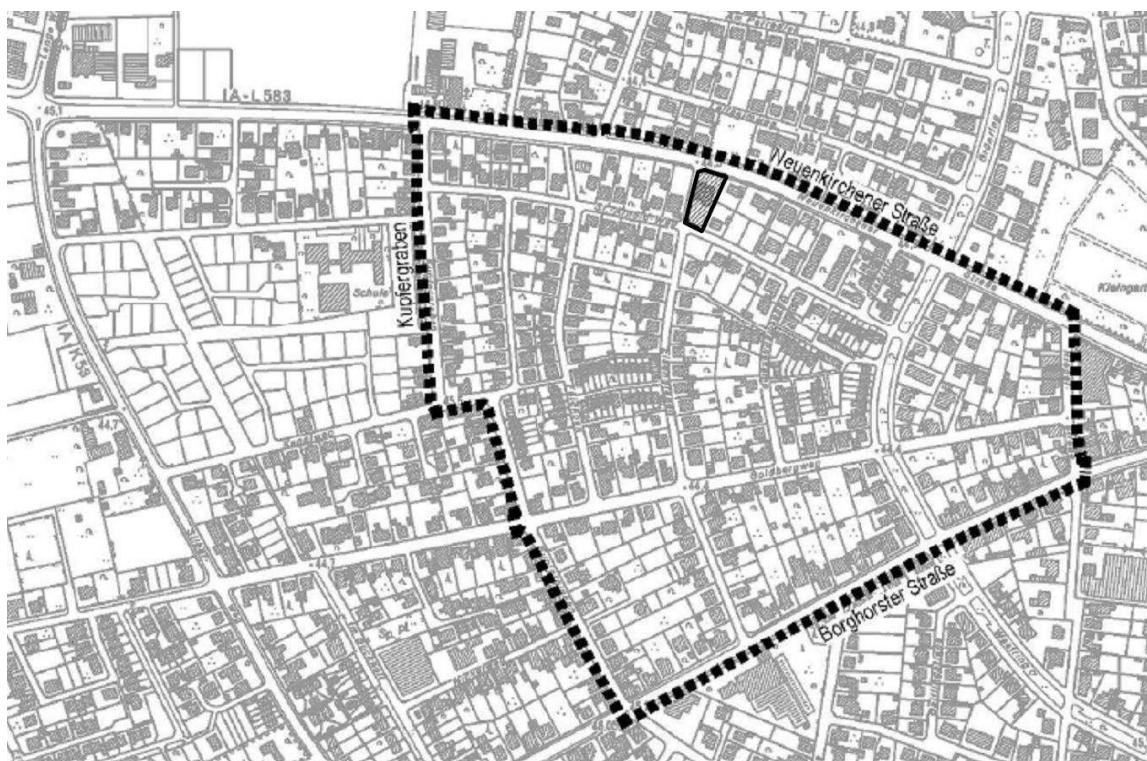
Bebauungsplan Nr. 36 "Eisengraben", 5. Änderung

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 folgende verfahrensrelevante Beschlüsse gefasst::

1. *Die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Eisengraben" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*
2. *Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.*

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen der Neuenkirchener Straße, dem Eisengraben und dem St.-Arnold-Weg. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Eisengraben“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der bisher kirchlich genutzten Fläche für die Wohnnutzung geschaffen werden.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Eisengraben“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 05.03.2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

17. Juli bis 23. August 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschosse des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 08.07.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister